Hochwasserschutz kontra Naturschutz?

Die Regierungsparteien CDU und Grüne ringen um die richtige Prioritätensetzung

Von Jens Schmitz

Stuttgart/Cottbus. Wird bei der Hochwasser-Prävention zu viel Rücksicht auf Natur- und Artenschutz genommen? Nach der CDU-Fraktion im Landtag hat am Montag in Cottbus auch die Große Fraktionsvorsitzenden-Konferenz der Unionsparteien auf eine Prioritätenverschiebung gedrungen. In Baden-Württemberg drohen Spannungen mit dem Koalitionspartner.

„Überschwemmungen, ausgedehnte Waldbrände und Sturmschäden werden Deutschland in Zukunft immer häufiger treffen", heißt es in einem Positionspapier, das die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU in Cottbus beschlossen haben. In dem viereinhalbseitigen Dokument sprechen sie sich für eine Stärkung der Vorsorge, des Katastrophenschutzes und für eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden aus. Unter anderem fordern sie eine zivile Reserve und ein Gesellschaftsjahr für Schulabgänger.

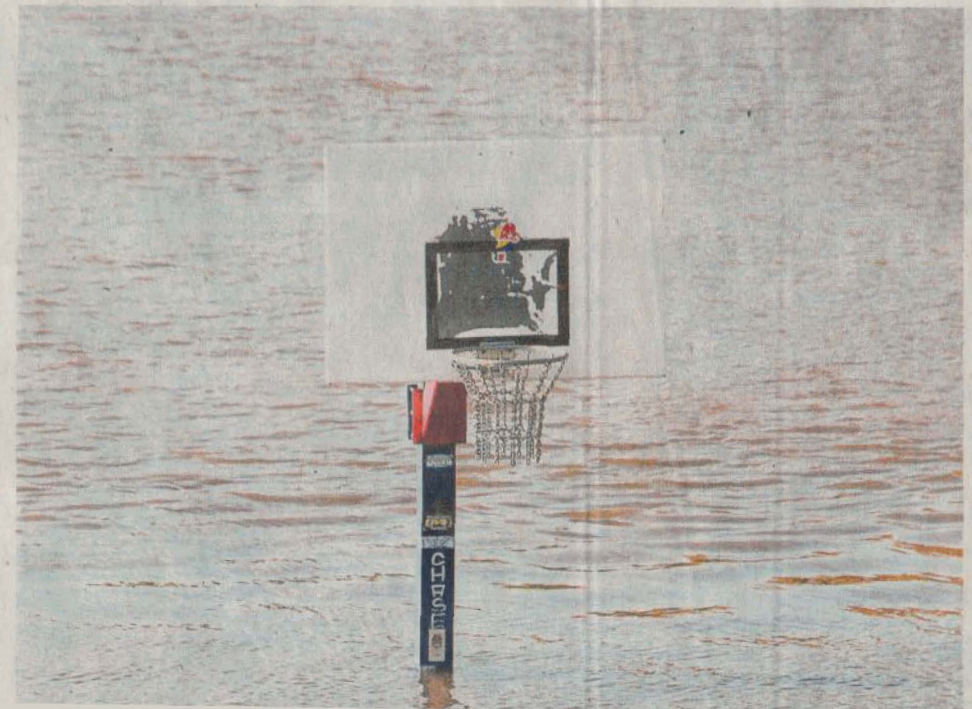

gefordert. Reinigung und Pflege von Bächen und Entwässerungsgräben dürften nicht an Naturschutzvorgaben scheitern, Bannwälder nicht durch ausgeschwemmtes Totholz zum Problem werden. Die Versiegelung von Feld- und Waldwegen „zum Beispiel zum Bau von Radschnellwegen" sei zu vermeiden.

Das Ressort von Umweltministerin Thekla Walker (Grüne) verwies zu den Forderungen der CDU-Landtagsfraktion auf die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). Die habe im März eine 27-Punkte-Liste zur Beschleunigung des technischen Hochwasserschutzes verabschiedet. „Analog dem CDU-Papier wurde die Einstufung von Hochwasserschutzmaßnahmen als überragendes öffentliches Interesse gegenüber dem Bund mehrfach vorgeschlagen." Nicht vorgeschlagen worden seien aber Abstriche beim Naturschutz. „Hochwasserschutz und eine Revitalisierung der Gewässer ist auch kein Gegensatz. Vielmehr bestehen hier vielfältige Synergien,

„

Auf Tausenden Seiten wird der Lebenssituation jedes Mistkäfers nachgegangen.

Manuel Hagel
CDU-Landes- und Fraktionschef

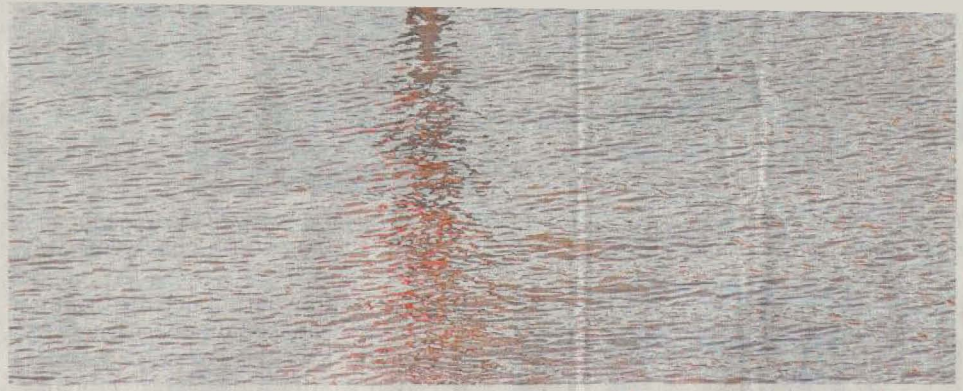

Die CDU fordert Lockerungen bei Natur- und Artenschutz, Maßnahmen gegen Hochwasser sollen mehr Vorrang erhalten. Das von den Grünen geführte Umweltministerium im Land verweist auf Bund/Länder-Beschlüsse. *Foto: Dieter Leder/dpa*

„

Hochwasserschutz und Revitalisierung der Gewässer ist kein Gegensatz.

Umweltministerium
Baden-Württemberg

Das Dokument liegt unserer Redaktion vor. Die Große Fraktionsvorsitzenden-Konferenz umfasst die CDU/CSU-Fraktionschefs in den Landtagen, im Bundestag und in der Unions-Gruppe der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments. Vorsitzender ist der baden-württembergische Landes- und Fraktionschef Manuel Hagel.

Brisant dürfte im Südwesten eine Passage zum Naturschutz sein; die CDU regiert hier als Juniorpartner der Grünen. „Leben zu schützen bedeutet für uns zudem die Setzung klarer Prioritäten – auch gegenüber FFH-Gebieten und anderen Schutzkulissen", heißt es in dem Papier. „Die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen muss künftig Vorrang haben." Bei Projekten, die dem vorbeugenden Katastrophenschutz dienen, soll die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgesetzt werden können; die Unions-Vertreter fordern von der Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag.

„Wir kommen mit dem dringend benötigten Hochwasserschutz einfach nicht schnell genug voran", erklärte Hagel unserer Zeitung. „Das liegt in erster Linie an einem völlig aus dem Ruder gelaufenen Planungsrecht. Das führt dazu, dass alleine die behördliche Genehmigung im Einzelfall an die tausend Seiten lang sind." Verbandsklagerechte verkomplizierten die Verfahren zusätzlich, vor den Gerichten würden Sachverständigenschlachten ausgetragen. „Auf Gutachten mit Tausenden Seiten wird der Lebenssituation jedes Mistkäfers nachgegangen", sagte Hagel. „Gerade diese Prüfungen verschlingen Unmengen an Zeit und Geld. Dabei ist doch jedem klar, dass lebensrettender Hochwasserschutz nicht an Artenschutz scheitern darf."

Die Formulierungen aus dem Konferenzpapier finden sich fast wortgleich in einem Katalog, den die baden-württembergische CDU-Landtagsfraktion vergangene Woche schon vorgestellt hat. Dort werden schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Bau neuer Dämme und Rückhaltebecken gefordert. Änderungen im Wasserrecht sollen dafür sorgen, dass dem Hochwasserschutz bei Abwägungen höhere Bedeutung zugemessen wird als anderen Belangen wie Renaturierung oder Prozessschutz im Wald. Wenn Biberdämme für einen zu hohen Wasserspiegel sorgen, sollen die Tiere notfalls getötet werden dürfen. In einer Landtagsdebatte vergangene Woche hatte sich neben der CDU auch die FDP dafür ausgesprochen, Hochwasserschutz-Maßnahmen „absolute Priorität" einzuräumen. In einer Pressekonferenz hatte zudem Agrarminister Peter Hauk (CDU) „eine generelle Neubewertung von Maßnahmen insbesondere von Natur- und Artenschutz" wie zahlreiche Hochwasser-Ökologie-Projekte im Land zeigen." Reinigung und Pflege von Fließgewässern scheiterten „in aller Regel" nicht an Naturschutzvorgaben. Biberdämme könnten seit langem auch in Baden-Württemberg auf ein vorab bestimmtes Niveau abgesenkt werden.

Einig sind sich Grüne und CDU im Land bei der Forderung nach einer bundesweiten Pflichtversicherung für Gebäudeeigentümer gegen Elementarschäden. Neben der finanziellen Vorsorge wollen die Fraktionschefs der Unionsparteien die Ausrüstung von Katastrophenhelfern und Schutzorganisationen verbessern und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ausbauen. Auch international soll es mehr Kooperation geben. Das Bewusstsein der Bevölkerung soll unter anderem in Schulen, Hochschulen und der Erwachsenenbildung geschärft werden. „Um die Einsatzfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen, wird Nachwuchs benötigt", heißt es in dem Papier außerdem. Die CDU-Chefs fordern eine zivile Reserve und ein Gesellschaftsjahr für alle Schulabgänger.